

# Frage für die Fragestunde (§ 16a GO-GR)

**Fraktion:**  
KFG

**Datum:**  
22.01.2026

**Antragsteller:in(nen):** Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini (KFG)

**Regierungsmitglied(er):** Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag.  
Judith Schwentner (Grüne)

## 01\_Dauer der Bebauungsplanverfahren

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin-Stellvertreterin!

In den letzten Jahren mehrten sich die Berichte über die lange Dauer bei Bebauungsplanverfahren und wurde von vielen Seiten Kritik geäußert. Neben offener Kritik musste sich die Stadt Graz auch bereits einigen Verfahren stellen. Auch wenn im Artikel der Kleinen Zeitung (<https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/20477944/abteilungsleiter-der-stadt-graz-bis-ende-2027-wollen-wir-alle-abgebaut>) davon berichtet wird, dass in bisher 8 von 15 Fällen der Verfassungsgerichtshof für die Stadt entschieden hat, stellt das insgesamt keine gute Quote dar bzw. hätte es laut einem Bericht der Kronen Zeitung (<https://www.krone.at/4014691>) unter Umständen nie zu diesen Verfahren kommen müssen.

Zitat Artikel der Kronen Zeitung: „**Rückstau ist bis Ende 2027 abgearbeitet**“ *Indes ist man in der Abteilung Stadtplanung damit beschäftigt, die vielen noch unbearbeiteten Bebauungspläne abzuarbeiten: „**Da schleppen wir einen Rucksack mit, der auch mit der letzten Wahl zu tun hat**“, erklärt Inninger. Das Thema Bauen war 2021 ein wichtiges Wahlkampfthema, deshalb seien in dieser Zeit im Gemeinderat nur wenige Bebauungsplanbeschlüsse gefasst worden, die noch auf Erledigung warten. „Mittlerweile haben wir einen zusätzlichen Dienstposten dafür geschaffen, sechs Projekte wurden an externe Ziviltechnikerbüros ausgelagert. Wir gehen davon aus, dass wir den Rückstau bis Ende 2027 abgearbeitet haben“, so Inninger.*

**Festzuhalten ist:** Der Rückstau hätte "auch" mit der Wahl 2021 zu tun, so der zuständige Beamte, da die Beschlussfassung von Bebauungsplänen nicht populär gewesen wäre. Resultier(t)en also Verfahren aus - wegen der Wahl - hintangestellten Bebauungsplanbeschlüssen, stellt sich die Frage, wer dafür die Verantwortung zu tragen hat. Auch wenn - noch? - kein Schaden entstanden ist, muss die Stadt Graz nunmehr zusätzliche Ressourcen aufwenden, um Rückstände aufzuarbeiten. Auch die Bearbeitung von laufenden Verfahren ist dabei nicht zu vernachlässigen. Ein zusätzlicher Dienstposten musste für die Aufarbeitung geschaffen werden. Zumindest dieser finanzielle Mehraufwand müsste bekannt sein.

Grund für die lange Dauer von Bebauungsplanverfahren ist die sehr detaillierte Ausgestaltung der Pläne, die weit in die zukünftige Gestaltung der Grundstücke eingreift. Vor allem wenn mit Verfahren Architekturwettbewerbe einhergehen, tritt die Stadt Graz quasi schon als "Projektentwickler" auf. Für Bauwerber bleibt nur mehr wenig eigene Gestaltungsmöglichkeit.

Die Stadt sollte sich in Bebauungsplanverfahren nicht um die Ästhetik der Architektur kümmern, sondern (nur) definieren inwiefern das öffentliche Interesse im betreffenden Gebiet eine Rolle spielt. In Bezug auf die Lage der Gebäude würde es ausreichen, die Baugrenzlinien nach gesetzlichen Maßstäben weiter zu fassen und welche Bauweise im betreffenden Gebiet gewünscht ist bzw. vorherrscht. Wo innerhalb dieser Baugrenzlinien die zukünftigen Gebäude errichtet werden, sollten die Bauwerber für sich entscheiden können /müssen. Es ist anzuzweifeln, ob Architekturwettbewerbe bei der Erstellung von Bebauungsplänen zielführend bzw. zweckmäßig und wirtschaftlich im Sinne der Verwaltungsgrundsätze sind.

Eine Verlängerung der 18 Monatsfrist erscheint ob der teilweise überschießenden Vorplanungen der Stadt nicht zielführend. Vielmehr muss sich die Stadt auf ihre Kernaufgaben besinnen.

Gegenstand der Frage ist also der im Medienbericht der Kronen Zeitung erwähnte gestartete Reformprozess bei der Erstellung von Bebauungsplänen.

Es wird folgende

**ANFRAGE**

gestellt:

Welche konkreten Maßnahmen enthält der Reformprozess betreffend die Bebauungsplanverfahren?

**Freigaben / Unterschriften:**

Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini (KFG)